

# „Gesetzgebung ist nicht mehr zeitgemäß“



Ines Maria Pfeiffer,  
Rechtsanwältin aus Arnum

**Wieso kann ein Autofahrer einen Hund auf einem Gehweg überfahren, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen?**

Der Autofahrer haftet dem Hundehalter gegenüber zivilrechtlich auf Schadensersatz. Das heißt, er muss den Wert des Hundes und weitere Utensilien, die bei dem Unfall beschädigt wurden, erstatten. Ein Schmerzensgeldanspruch aber ist beim Tod von Tieren, anders als bei Angehörigen, die bei einem Unfall ihr Leben verlieren, in der Rechtsprechung

noch nicht anerkannt. Strafrechtlich kann der Unfallfahrer nur dann wegen einer Sachbeschädigung zur Verantwortung gezogen werden, wenn er vorsätzlich gehandelt hat.

**1990 wurde das Gesetz so geändert, dass ein Tier als Mitgeschöpf nicht einer Sache gleichgestellt werden darf. Hat dies keine rechtliche Auswirkungen?**

Im Grunde leider nicht. Wie so oft haben Politik und Gesetzgeber auf öffentlichen Druck hin lediglich eine kosmetische Korrektur geschaffen, die keine bedeutenden Konsequenzen nach sich zieht. So heißt es im Paragraph 90a BGB zwar „Tiere sind keine Sachen“. Nur zwei Sätze weiter wird aber festgestellt, dass auf Tiere die für Sachen geltenden Vorschriften anzuwenden sind, soweit nichts anderes bestimmt ist. Damit wird das Tier doch wieder zur Sache herabgestuft.

**Ist denn die Gesetzgebung zum Thema Tier aus Ihrer Sicht noch zeitgemäß?**

Für mich ist nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Rechtsprechung zum Thema Haustier und Tier schon lange nicht mehr zeitgemäß. Das betrifft nicht nur die Tatsache, dass Tiere immer noch als Sache gelten. Obwohl der Tierschutz inzwischen im Grundgesetz verankert ist, lässt das Gesetz viele Schlupflöcher offen, Tierquälerei als legal zu betrachten, etwa beim Brandmarken von Fohlen oder dem Abschneiden von Schwänzen in der Schweinezucht.

Noch beklagenswerter ist es, dass Staatsanwaltschaften und Veterinärämter angezeigte Verstöße oft als Bagatelle ansehen und Verfahren viel zu schnell einstellen. Es ist immer noch nicht der Gedanke in der Gesellschaft verwurzelt, dass Tierschutz auch Menschenschutz ist.

*Interview: Stephanie Zerm*